



Amtsgericht Westerstede

Beschluss

Terminbestimmung

66 K 2025/24

31.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 27. Januar 2027, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelm-Geiler-Straße 12a, 26655 Westerstede, Saal/Raum Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Edewecht Blatt 14036 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Edewecht	43	23/28	Gebäude- und Freifläche, Spiekerooger Straße 1	736

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.086.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gemäß Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus - Baujahr 2019 -. Laut Baugenehmigung nur drei Wohn- und Gewerbeeinheiten -- nunmehr sechs (2 Gewerbe-/4 Wohneinheiten). Es konnten nicht alle Einheiten besichtigt werden. Es ist abweichend von der Nachtragsbaugenehmigung gebaut worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Richter
Rechtspfleger